

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Parlamentsbeteiligung bei globaler Umwelt-Governance verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter den Bedingungen der Globalisierung ist der Nationalstaat kaum mehr in der Lage, eine Vielzahl komplexer globaler Problemlagen allein zu bewältigen. Das gilt in besonderem Maße für die Umweltpolitik. Zudem stellen der zunehmend globale Wettbewerb und die sich verstärkende Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften die nationale Handlungsfähigkeit vor neue Herausforderungen.

In diesem Umfeld haben sich gerade in der Umweltpolitik Strukturen und Prozesse internationaler Politik oberhalb der nationalstaatlichen Ebene als „Global Governance“ entwickelt. Auf der Grundlage internationaler Konventionen wurden Verhandlungsprozesse entwickelt, die wesentliche Entscheidungen auch für die nationale und europäische Umweltpolitik treffen. Dazu gehören insbesondere die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) sowie der Nachfolgeprozess zur Rio-Konferenz über nachhaltige Entwicklung, aber auch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) und die Aarhus-Konvention über die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltfragen. Diese Prozesse haben zu unmittelbaren Anpassungen der europäischen und deutschen Rechtsordnung geführt, z. B. im Bereich des Emissionshandels und des Verbandsklagerechtes.

Die internationalen Prozesse beeinflussen erheblich die deutsche und europäische Rechtsordnung im Bereich der Umweltpolitik, ohne dass die Parlamente hieran unmittelbar mitwirken. So ist es z. B. kritikwürdig, dass die nationalen Parlamente beispielsweise im Kontext des „Rio-plus-20“-Prozesses nicht als so genannte Stakeholder im internationalen Nachhaltigkeitsprozess aufgenommen worden sind – obwohl die institutionalisierte Einbeziehung der Legislativen bei der Entwicklung der „Sustainable Development Goals“ naheliegend ist.

Während der Deutsche Bundestag in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union durch klare gesetzliche Regelungen eingebunden ist und die Mitwirkungsrechte innerstaatlich deutlich gestärkt wurden, ist die Intensität der Parlamentsbeteiligung an Entscheidungen im Rahmen von UN-Prozessen deutlich geringer. Oft bleibt dem Parlament nur die Zustimmung oder Ablehnung der Ratifizierung, wobei eine Ablehnung aus übergeordneten politischen Gründen in der Regel nicht in Frage kommt.

Vor diesem Hintergrund braucht es auch im Blick auf die internationalen Entscheidungsprozesse im Umweltbereich mehr Demokratie und ihre aktive Be-

einflussung im Sinne der Zielsetzungen, die der Deutsche Bundestag beschließt.

Der Deutsche Bundestag sieht insbesondere drei Ansatzpunkte, um dies zu verwirklichen:

1. Intensive und frühzeitige Berichterstattung der Bundesregierung über kommende und laufende Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen: Die Information über Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen, die die deutsche und europäische Umweltpolitik beeinflussen werden, ist je nach Verhandlungsprozess unterschiedlich intensiv. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Informationspolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich der Verhandlungen unter der UN-Klimarahmenkonvention als ein gutes Beispiel für andere Verhandlungsprozesse.
2. Förderung des Austausches mit Abgeordneten anderer Parlamente in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit: Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich neben der Zusammenarbeit der Parlamente und ihrer Gremien – einschließlich der Arbeit der bilateralen und multilateralen Parlamentariergruppen sowie der Interparlamentarischen Union – auch Fachabgeordnete organisieren, um mit Abgeordneten aus anderen Parlamenten gemeinsame Lösungen für globale Probleme zu entwickeln. Dies gilt u. a. auch für die Aktivitäten im Rahmen von GLOBE (Global Legislators Organisation for a Balanced Environment), EUFORES (European Forum for Renewable Energy Sources) und des internetbasierten Climate Parliament. Die Unterstützung solcher Parlamentarierdialoge ist im Interesse des Deutschen Bundestages. In diesem Sinne begrüßt der Deutsche Bundestag auch die Förderung von Parlamentarierdialogen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen durch die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Präsenz von Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei Regierungs- und Parlamentarierkonferenzen zur Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik: Die Präsenz von Delegationen des Deutschen Bundestages insbesondere bei wichtigen Regierungskonferenzen im UN-Prozess und ihre Einbindung vor Ort durch regelmäßige Rückkopplung zum Verhandlungsprozess der Regierungen ist im Interesse des Deutschen Bundestages. Die Teilnahme von Delegationen des Deutschen Bundestages bei Regierungskonferenzen unter der UNFCCC und des CBD sowie im Rahmen des UN-Nachhaltigkeitsprozesses hat in den vergangenen Jahren eine Einflussnahme des zuständigen Fachausschusses ermöglicht und zugleich das Forum geboten, um Kontakte und eine Zusammenarbeit mit Abgeordneten anderer Parlamente aufzubauen. Die regelmäßige Teilnahme von Delegationen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages an diesen drei vorgenannten Konferenzen ist im Interesse des Deutschen Bundestages und entsprechend zu genehmigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages regelmäßig, selbstständig, frühzeitig und umfassend über kommende und laufende Verhandlungen zur Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen zu informieren. Dies gilt sinngemäß für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Rahmen seiner Aufgaben;

- Empfehlungen und Wünsche der zuständigen Ausschüsse und Gremien des Deutschen Bundestages erkennbar im Verhandlungsprozess zu berücksichtigen;
- internationale Parlamentarierdialoge zur Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu fördern.

Berlin, den 12. März 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Rainer Brüderle und Fraktion

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

